

Herr Pohlmann begrüßt die Mitglieder und Gäste der 8. Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft.

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
-------	-------------------------------------	--

Als **Tischvorlage** liegen vor:

Eine **Neufassung** zu **TOP 10d)** Projekt zur Neuorganisation der Abfallentsorgung/ Winterdienst ab dem Jahr 2018 (NAS2018) 2. Sachstandsbericht – **jetzt Vorlage 19/131!**

Die Vorlage zu **TOP 10h)** Baumschutz bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum

Als Ergänzung zu **TOP 10a und 10b** eine Übersicht Monitoring Wohnungsbau

Der **TOP 10e)** Maßnahmen und Bewirtschaftungsplan Salzreduzierung – Auswirkung auf Bremen wird in der 8. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 14.04.2016 behandelt.

Vertagt wird **TOP 10g)** Öffentliche Trinkbrunnen in der Stadt Bremen.

Beschluss

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Tagesordnung zu.

Einstimmig

TOP 2	Genehmigung von Protokollen (hier: Protokoll 19/6 der Sitzung am 11.02.2016)	
-------	--	--

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem vorgelegten Protokoll zu.

Einstimmig

TOP 3	Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie der Bremischen Bürgerschaft -02-	L/S
-------	---	-----

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie der Bremischen Bürgerschaft zu.

Einstimmig

TOP 4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 98 (zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von sieben Wohngebäuden mit einer Kindertagesstätte in Bremen-Osterholz, südlich der Otto-Brenner-Allee zwischen Binger Weg und Pfälzer Weg -FB 01-	Vorlage 19/127
-------	---	-------------------

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan 98 (zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von sieben Wohngebäuden mit einer Kindertagesstätte in Bremen-Osterholz, südlich der Otto-Brenner-Allee zwischen Binger Weg und Pfälzer Weg nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden soll (Planaufstellungsbeschluss).
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 98 (zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von sieben Wohngebäuden mit einer Kindertagesstätte in Bremen-Osterholz, südlich der Otto-Brenner-Allee zwischen Binger Weg und Pfälzer Weg (Bearbeitungsstand: 08.03.2016) einschließlich Begründung zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan 98 (zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von sieben Wohngebäuden mit einer Kindertagesstätte in Bremen-Osterholz, südlich der Otto-Brenner-Allee zwischen Binger Weg und Pfälzer Weg (Bearbeitungsstand: 08.03.2016) einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Einstimmig

TOP 5	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 91 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von drei Wohngebäuden an der Sankt-Magnus-Straße / Ecke Arndtstraße in Bremen-Walle <ul style="list-style-type: none">• Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung• Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft -FB 01-	Vorlage 19/128
-------	--	-------------------

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 91 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von drei Wohngebäuden an der Sankt-Magnus-Straße / Ecke Arndtstraße in Bremen-Walle (Bearbeitungsstand: 11.03.2016) abgesehen wird.

2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt in Kenntnis der eingegangenen Stellungnahmen und ihrer empfohlenen Behandlung sowie der Niederschrift der Einwohnerversammlung (Anlage zum Bericht) den Bericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 91 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von drei Wohngebäuden an der Sankt-Magnus-Straße / Ecke Arndtstraße in Bremen-Walle (Bearbeitungsstand: 11.03.2016).

Einstimmig

TOP 6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 59 (mit Vorhabenplan 59) zum Vorhaben „Seniorenwohnanlage Zum Fichtenhof 1“ für ein Gebiet in Bremen-Burglesum an der Straße - Zum Fichtenhof 1 (Flurstücke 65, 66 und 74/3 der Flur VR 356) -BBN-	Vorlage 19/112
-------	---	-------------------

Frau Dr. Schaefer bittet um Darstellung, wie sich die Baumasse des jetzigen Entwurfs zu vorigen Entwürfen verhalte.

Herr Bücking berichtet von einer Einladung der AnwohnerInnen im dortigen Quartier und einem sehr konstruktiven Gespräch. Die Bürgerinnen und Bürger hätten die Vorstellung, dass aus der Erhaltungssatzung und den bisherigen Entwicklungen im Planungsrecht folgen müsse, dass dieses Bauvorhaben sehr viel bescheidener ausgebildet sein müsse.

Frau Sprehe fragt nach Versäumnissen im Verschattungsgutachten.

Herr Buchholz erläutert, dass er einerseits mit Blick aus der gewachsenen Siedlung auf die freie Baufläche die Bedenken der Anwohner sehr gut verstehen könne. Richte man den Blick auf die gegenüberliegende Straßenseite, wo bereits voluminösere Bauten entstanden seien, zeige sich die Dimension ein wenig abgestuft. Die Frage der Verschattung müsse auf jeden Fall weiter verfolgt werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner legten größten Wert darauf, dass Nebengebäude an einem für die Lindenbergsiedlung wenig störenden Ort und in einer optisch und ästhetisch vertretbaren Weise errichtet werden.

Frau Neumeyer begrüßt es, dass dieser lange Prozess zu einem Abschluss komme. Es hätten sich viele Beteiligte dabei aufeinander zubewegt. Es werde eine Aufwertung für den Stadtteil sein, wenn sich dort ein kleines Café und ein Restaurant ansiedeln werden.

Herr Donaubauer erklärt, dass nach einem Projektstand aus dem Jahr 2013 mit knapp 940 m² und einer GRZ von 0,43 aktuell 880 m² mit einer GRZ von 0,4 vorgesehen seien. Dies entspräche der Gebietstypik allgemeines Wohngebiet (WA) nach Baunutzungsverordnung. Gängige Praxis sei eine Abweichung bis zu einer GRZ von 0,6 für Nebenanlagen, Stellplätze etc.. Im öffentlichen Interesse liege eine zusätzliche Befestigung des Platzraumes nach Süden, zum Fichtenhof hin, wo öffentlichkeitswirksame Nutzungen angelagert seien. Unter Wahrung der Versickerungsfragen sei dies städtebaulich vertretbar. Das Baugrundstück sei nicht von der Erhaltungssatzung betroffen. Hinsichtlich einer Verschattung müssten die Abstandsflächen nach der Landesbauordnung eingehalten werden. Es bestehe zudem die Bereitschaft, die Verschattungsstudie in den geforderten Umfängen zu ergänzen und mit auszulegen, so dass die Öffentlichkeit und auch die TÖB in dem jetzt anstehenden Beteiligungsschritt Gelegenheit haben, auch dies zu bewerten.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 59 (mit Vorhabenplan 59) für ein Gebiet in Bremen-Burglesum an der Straße Zum Fichtenhof 1 (Flurstücke 65, 66 und 74/3 der Flur VR 356) (Bearbeitungsstand: 16.03.2016) einschließlich Begründung zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 59 (mit Vorhabenplan 59) für ein Gebiet in Bremen-Burglesum an der Straße Zum Fichtenhof 1 (Flurstücke 65, 66 und 74/3 der Flur VR 356) (Bearbeitungsstand: 16.03.2016) einschließlich Begründung öffentlich auszulegen ist.

Einstimmig

TOP 7	1. Änderung des Bebauungsplanes 1209 für ein Gebiet in Bremen-Burglesum zwischen <ul style="list-style-type: none">• Charlotte-Wolff-Allee• Holthorster Weg• den "Vereinigten Anstalten Friedehorst" (Änderung des Geltungsbereiches, Öffentliche Auslegung) -BBN-	Vorlage 19/126
--------------	---	-------------------

Auf die Frage von **Frau Neumeyer** nach der Möglichkeit, dort eine Turnhalle zu planen, antwortet **Herr Donaubauer**, dass die vorliegende Planung eine solche Nutzung grundsätzlich ermögliche, dazu aber keine Vorentscheidung treffe. Es handle sich um eine Privatfläche. Dazu habe es verschiedene Vorgespräche gegeben, unter anderem sei auch die Finanzierung zu klären.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der Anpassung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1209 für ein Gebiet in Bremen-Burglesum zwischen Charlotte-Wolff-Allee, Holthorster Weg und "Vereinigten Anstalten Friedehorst" auf das im Planentwurf (Bearbeitungsstand: 16.03.2016) dargestellte Gebiet zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1209 für ein Gebiet in Bremen-Burglesum zwischen Charlotte-Wolff-Allee, Holthorster Weg und "Vereinigten Anstalten Friedehorst" (Bearbeitungsstand 16.03.2016) einschließlich Begründung zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1209 für ein Gebiet in Bremen-Burglesum zwischen Charlotte-Wolff-Allee, Holthorster Weg und "Vereinigten Anstalten Friedehorst" (Bearbeitungsstand 16.03.2016) ein-

schließlich Begründung und den nach Einschätzung der Stadtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Einstimmig

TOP 8	Teilumbenennungen der Straßen "Lesumbroker Landstraße" und "An Smidts Park" -5-	Vorlage 19/123
--------------	---	-------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Vorschläge zur Kenntnis und beschließt deren Weiterleitung an den Senat.

Einstimmig

TOP 9	Sanierungsverfahren Hohentor / Alte Neustadt Städtebauliche Umgestaltung des Bereichs der Wallanlagen und des Umfeldes Bahnhof Neustadt zwischen der Eisenbahnlinie Bremen - Delmenhorst, Weser, Am Neustadtbahnhof und Woltmershauser Straße -7-	Vorlage 19/110
--------------	---	-------------------

Frau Schiemann begrüßt die Maßnahmen, die eine Aufwertung des Sanierungsgebiets Hohentor/ Alte Neustadt, des Neustadtbahnhofs und vor allem auch der Wegebeziehung nach Woltmershausen darstellen.

Herr Imhoff fragt nach Einzelheiten zur Ausstattung, Abgrenzung und Kosten des Hundeauslaufplatzes.

Frau Sprehe ergänzt um die Frage nach den anfallenden Reinigungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen auf der Hundeauslaufläche.

Herr Saxe möchte wissen, ob die Aussage in der Vorlage, dass der Radweg mit einer Breite von 3 m das Potenzial einer Radpremiumroute habe, eine Vorfestlegung enthalte.

Frau Jüngst verweist zur Ausführung und Lage der Hundeauslaufläche auf die Seite 2 der Anlage 6 (Kostenschätzung). Die Pflege und Unterhaltung dieser Fläche erfolge durch den UBB.

Herr Schwarz stellt fest, dass demnach die Kosten für die Einzäunung der Hundeauslaufläche aus der Projektmaßnahme bezahlt würden. Die Kosten für die Pflege der Fläche trage der UBB. Er bittet um einen **Bericht**, wie die Ausstattung, Finanzierung und Pflege für Hundeauslauflächen generell geregelt sei.

Herr Senator Dr. Lohse erklärt, dass die Aussage zur Breite des Fahrradweges lediglich eine Potenzialbeschreibung sei und keine Vorfestlegung darstelle. Für die Festlegung von Premiumradrouten habe man ein geordnetes Verfahren mit entsprechenden Beteiligungen.

Beschluss:

- 1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung und der Finanzierung des Projektes 1 zu.*
- 2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenberechnung für Projekt 2 sowie die bereits erfolgte Antragstellung beim BUMB auf Förderung zur Kenntnis und stimmt der Durchfüh-*

zung der Maßnahme zu. Sie stimmt der Finanzierung unter der Prämisse einer positiven Antragsbewilligung durch den Bund zu. Im Falle eines abschlägigen Bescheides durch das BMUB wird die Deputation erneut befasst.

3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Ankündigung eines weiteren Teilprojektes Umfeld Bahnstation und Bahnhofsgelände Neustadt zur Kenntnis.

Einstimmig

TOP 10	Berichte der Verwaltung	
TOP 10a)	Wohnbauflächen in Bremen -71-	BdV schriftlich

Gemeinsame Befassung mit 10b) und unter Einbeziehung der Monitoringdaten Wohnungsbau.

Herr Senator Dr. Lohse erläutert die ausliegende Grafik der tatsächlich fertiggestellten bzw. geplanten Wohneinheiten von 2011 bis 2020. Auf der Grundlage der Gewos- Studie war 2011 vereinbart worden, pro Jahr 1.400 WE in Bremen zu entwickeln. Die Fertigstellungszahlen für 2015 werden frühestens im nächsten Monat vom Statistischen Landesamt erwartet.

Herr Schwarz erinnert daran, dass festgestellt wurde, dass die Gewos-Daten für Bremen Nord, besonders im Bereich Blumenthal Fehleinschätzungen waren und ein Mehrbedarf an Wohnungen in Bremen-Nord bestehe.

Frau Neumeyer stellt fest, dass noch nicht alle ihre Fragen beantwortet seien, wie z.B. die Fertigstellungen im sozialen Wohnungsbau. Sie habe sich die Baugebiete der 40+-Liste vor Ort selbst angesehen. Ursprünglich sollten von dieser Liste 23 Baugebiete in 2015 fertiggestellt werden. Nach der heute vorliegenden Liste seien davon sechs Vorhaben abgeschlossen und zwei noch im Bau befindlich. Das bedeute, bei fünfzehn dieser Vorhaben, die 2015 fertiggestellt sein sollten, sei – zumindest sichtbar - noch nichts passiert. Diese fünfzehn nicht begonnenen Baugebiete entsprechen 2.990 Wohneinheiten.

Herr Schwarz bittet um einen Bericht zu den Fertigstellungszahlen 2015, sobald die Zahlen des Statistischen Landesamtes vorlägen und ausgewertet seien.

Herr Bücking betont, dass diese Stadt genug Potenzial im Innenbereich habe. Dieses müsse planerisch entwickelt und an dem Markt gebracht werden. Als nächstes sei denkbar, dass sich die Deputation gemeinsam mit dem Ressort überlege, wie man mit diesen Flächen umgehen könne, welche möglicherweise als ein Prototyp entwickelt werden könnten, wie qualitativ ein solcher Städtebau aussehen könne.

Herr Pohlmann hält die benannten Flächen für eine gute Grundlage. Es sei eine Unterstellung, dass Zahlen nicht stimmen würden. Die beiden Berichte und auch das Monitoring zeigen, dass es zwar mehr sein könnte, über die Jahre aber eine Dynamik erreicht worden sei, mit der man vorher nicht gerechnet habe. Ein ganz wichtiger Punkt sei die Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum, was inzwischen Bestandteil jedes neuen Bebauungsplanes sei. Dies müsse auch weiterhin im Zusammenspiel mit den Akteurinnen und Akteuren des Bündnisses für Wohnen und den Investoren verfolgt werden.

Frau Bernhard ist der Ansicht, dass nach wie vor nicht genug Wohnraum geschaffen werde. Bereits vor dem Zuwachs an Geflüchteten seien zu wenig bezahlbare Wohnungen geschaffen worden. Es ärgere Sie, dass hier dargestellt werde, dass ausreichend Wohnraum geschaffen werde, tatsächlich aber werde nur virtuell gebaut. Diese Wohnungen seien faktisch nicht da, sondern nur hochgerechnet. Unter dem Strich werde deutlich, wie sehr Wunsch und Wirklichkeit hier auseinanderklafften.

Herr Senator Dr. Lohse widerspricht dieser Darstellung. Die Wohnungen, die als fertiggestellt und gebaut dargestellt würden, seien auch tatsächlich gebaut und fertiggestellt. Das Ressort halte die politisch verabredete Zielzahl von 1.400 Wohneinheiten pro Jahr ein. Die Wohneinheiten, die für die Zukunft in der Grafik dargestellt seien, würden auch tatsächlich fertig werden. Im Senat sei zudem verabredet worden, sich auf einige Flächen aus der Liste zu verständigen, die innerhalb der nächsten Monate prioritär zu entwickeln seien.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 10b)	Wohnbauflächen in Bremen (Sofortprogramm Wohnungsbau) -71-	BdV schriftlich
-----------------	--	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 10c)	Anpassung des BPlan 1118 an den FNP - 63 -	BdV mündlich
-----------------	--	------------------------

Herr Viering berichtet von einer Fläche an der Konrad-Adenauer- Allee, für die der Flächennutzungsplan Wohnbaufläche darstelle. Die Fläche sei nicht in der 40+-Liste enthalten, weil sie sehr kompliziert und zeitintensiv zu entwickeln sei. Es müsse nicht nur das Planungsrecht geschaffen werden, sondern erst einmal Grundstücke gebildet werden, da die Flächen derzeit vielen verschiedenen Eigentümern gehörten. Insofern sei dies ein sehr langfristiges Thema, das aber gleichwohl zu gegebener Zeit angegangen werde.

Herr Imhoff bittet um Ergänzung der Antwort mit einem Lageplan.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 10d)	Projekt zur Neuorganisation der Abfallentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst ab dem Jahr 2018 (NAS2018) 2. Sachstandbericht -2-	Vorlage 19/130
-----------------	---	-------------------

Herr Crueger betont, dass dieser Beschluss einem möglichst schlanken und erfolgsversprechenden Verfahren diene. Bereiche wie Grün und Abwasser könnten auch später noch Teil des Gesamtprojektes werden. Jetzt sei es jedoch wichtig, neben der AöR auch einen weiterhin leistungsfähigen UBB zu erhalten.

Herr Janßen erklärt, dass sich seine Fraktion im Großen und Ganzen der Stellungnahme von Verdi anschließe. Es sei wichtig, dass man sich auf den Weg gemacht habe, auch wenn seine Fraktion andere Vorstellungen habe, wie das Konzept aussehen sollte und sich deshalb den Beschlussziffern 2 und 3 nicht anschließen werde. Er fragt, ob die geringere Einbringung von UBB einer Vorfestlegung des Anteils an der AöR gleichkomme und damit eine Entscheidung vorwegnehme, die ansonsten noch politisch getroffen werden müsste.

Frau Dr. Schaefer erinnert daran, dass die Bürgerschaft in der letzten Legislaturperiode beschlossen habe, eine AöR zu gründen, unter deren Dach Müllabfuhr, Winterdienst und Straßenreinigung zusammengefasst würden, aber eben auch Beteiligungen von Privaten vorgesehen seien. Man wolle mehr öffentlichen Einfluss, z.B. auch auf den Bereich tarifliche Entloh-

nung und ökologische Standards. Aber ebenso wichtig seien stabile Müllgebühren und Verlässlichkeit. Die Bremerinnen und Bremer seien in den letzten Jahren mit ihrer Müllabfuhr sehr zufrieden gewesen. Es sei richtig, den Bereich Grünpflege und Friedhöfe vorerst nicht in die AöR zu übernehmen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge müsse es 2018 einen reibungslosen Übergang geben. Dies müsse man auch bewerkstelligen können. Eine Vorfestlegung sei dies nicht.

Herr Buchholz weist darauf hin, dass seine Partei grundsätzlich Rekommunalisierung ablehne und er daher die Gründung der AöR und somit die Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlags auf keinen Fall mittragen werde.

Herr Imhoff erläutert, dass seine Fraktion in der Bürgerschaft den Beschluss zur Gründung einer AöR mitgetragen habe, weil sie der Überzeugung sei, dass uns eine 100%ige Rekommunalisierung nicht weiterbringe. Die Gebührenstabilität sei wichtig, man habe 17 Jahre lang keine Gebührenerhöhung in Bremen gehabt. Es habe also in den letzten Jahren funktioniert und es werde auch in einer AöR weiter funktionieren. Es sei auch wichtig, dass im ersten Schritt der Grün- und Friedhofsbereich nicht mit einbezogen werde. In diesen Bereichen gebe es schon seit Jahren strukturelle wie auch finanzielle Probleme. Eine neue AöR gleich von Anfang an damit zu überfrachten wäre eine zu hohe Bürde und würde in der Kürze der Zeit nicht funktionieren. Deswegen sei eine Beschränkung auf Abfall, Winterdienst und Straßenreinigung genau der richtige Ansatz.

Frau Sprehe macht darauf aufmerksam, dass ein zentraler Punkt, den Bereich Grünpflege nicht sofort in die jetzt zu gründende AöR zu übernehmen, ein steuerlicher Aspekt sei. Wenn tatsächlich für diesen Bereich dann Umsatzsteuer bezahlt werden müsse, könne man dies nicht befürworten.

Herr Senator Dr. Lohse berichtet, dass das vorliegende Konzept im Lenkungskreis erörtert und einhellig befürwortet wurde. Die Zukunft des UBB werde hier nicht präjudiziert. Man brauche eine schlanke Lösung, um 2018 einen reibungslosen Übergang zu schaffen. Zudem müsse in der Tat die Frage der Umsatzsteuerpflicht der Grünpflegeleistungen geklärt werden.

Frau Nanninga führt aus, dass die Struktur einer AöR und die Anteile an den Beteiligungen an den PPP Gesellschaften zwei völlig voneinander getrennte Fragestellungen seien. Mit der AöR gründe die Stadtgemeinde ein Kommunalunternehmen, das künftig für die Aufgaben zuständig sein werde. Dieses Kommunalunternehmen werde sich dann an Gesellschaften beteiligen und die Fragestellung, in welcher Höhe man sich beteiligen werde, sei von dieser organisatorischen Frage losgelöst.

Beschluss:

- 1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den 2. Sachstandbericht der Verwaltung zur Kenntnis.*
- 2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Umsetzung der in dem AöR-Gutachten von Econum Unternehmensberatung zur Ausgestaltung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) im Rahmen des Projekts NAS2018 vom 15.03.2016 empfohlenen Handlungsalternative zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung/Winterdienst zu.*
- 3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Rechtsgrundlage (Errichtungsgesetz) für die Errichtung einer AöR für Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung zu erarbeiten und diese im Herbst*

2016 der Deputation zuzuleiten.

Zu den Ziffern 2. und 3.: Zustimmung
bei Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE und FDP

TOP 10e)	Maßnahmen und Bewirtschaftungsplan Salzreduzierung' - Auswirkung auf Bremen -3-	BdV schriftlich
----------	---	--------------------

verschoben in die staatliche Sitzung (TOP 5f)

TOP 10f)	Kompensationsmaßnahmen für die Verfüllung des Übersee- hafens -31-	BdV schriftlich
----------	--	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 10g)	Öffentliche Trinkbrunnen in der Stadt Bremen - 3-	BdV schriftlich
----------	--	--------------------

-vertagt-

TOP 10h)	Baumschutz bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum -30-	BdV schriftlich
----------	--	--------------------

Herr Saxe betont, dass das Problem eklatant sei. Kontrollen würden nur als Stichproben erfolgen und selbst dabei habe man auf der Hälfte der Baustellen Mängel oder gar gravierende Mängel in Sachen Baumschutz festgestellt. Dadurch entstünden der Stadt vermutlich Schäden in Millionenhöhe durch vorzeitigen Abgang und mangelnde Verkehrssicherheit bzw. Standsicherheit von Bäumen, aber auch ein enormer Schaden für die Stadtentwicklung und das Stadtklima. Deswegen sei es gut, dass man sich mit den Mitteln, die man zur Verfügung habe diesem Thema vertieft widme. Dies werde hoffentlich dazu führen, dass mehr dieser wichtigen Altbäume etwas länger am Leben gehalten werden können. Zudem werde durch die Erhöhung der Mittel beim UBB zukünftig weiter nachgepflanzt werden können.

Auf die Nachfrage von **Herrn Imhoff** erklärt **Herr Dr. Lampe**, dass Baumaßnahmen im Kronentraufbereich einen Baum grundsätzlich schädigen und daher nur nach Absprache und ggf. unter Auflagen zulässig seien.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis.

TOP 10i)	Bau einer Bedarfsampel in der Rekumer Straße in Höhe der Kita Farge -5-	BdV schriftlich
----------	---	--------------------

Herr Schwarz führt aus, dass das Thema schon seit siebzehn Jahren diskutiert werde. Es sei nicht nachzuvollziehen, weshalb hier eine Ampel zum Schutz der Kinder abgelehnt werde. Dagegen sei im Jahr 2011 eine Bedarfsampel in der Wachmannstraße /Ecke Carl-Schurz-Straße in einer Tempo 30 Zone mit Straßenbahnverkehr eingerichtet worden. Die Fraktion B'90/Die Grünen und SPD bringe in die Stadtbürgerschaft aktuell einen Antrag ein, dass gerade in Bereichen mit Schulen und Kitas die Überwegungen besonders geschützt werden. Dort seien explizit sichere Querungshilfen genannt. Die Situation vor Ort sei inzwischen auch eine andere,

als noch im Bericht beschrieben. Der Gedenkort Bunker Valentin habe seinen Betrieb aufgenommen, mit über sechstausend Besucherinnen und Besuchern im ersten Quartal, wodurch für die kommenden Jahre ein höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten sei. Deswegen stellt er den Antrag, die Deputation möge nicht nur Kenntnis nehmen, sondern ergänzend beschließen, den Senator zu bitten, in Gespräche mit dem ASV einzutreten mit dem Ziel, eine Bedarfsampel entsprechend dem Wunsch des Beirates einzurichten.

Frau Sprehe stellt fest, dass formal nur eine Kenntnisnahme möglich sei. Aber der Denkort Bunker Valentin könne dort tatsächlich ein höheres Verkehrsaufkommen erzeugen, wodurch die Kriterien zur Einrichtung einer Querungshilfe möglicherweise erfüllt würden. Sie bittet daher um eine neue Verkehrszählung zur Fortsetzung des Verfahrens.

Herr Hamann weist darauf hin, dass Ampeln dazu führen, dass der Kfz-Verkehr beschleunige. Von daher sei das Schutzziel mit Ampeln nicht immer zu erreichen. Er sei unzufrieden mit der Aussage zum Zebrastreifen. Es gebe die Möglichkeit, von der Richtlinie abzuweichen und einen Zebrastreifen einzurichten.

Herr Saxe ergänzt, dass die Unfallversicherer Zebrastreifen und Ampeln in der Sicherheit gleichsetzen, allerdings seine Unfälle an Ampeln manchmal schwerer. Die Deputation sei nicht berechtigt, über Maßnahmen der StVO zu entscheiden, von daher müsse man den Bericht zur Kenntnis nehmen. Im Rahmen eines Neuantrages im Rahmen des VEP werde erneut geprüft, ob dort eine Querungshilfe eingerichtet werden könne.

Frau Bernhard weist darauf hin, dass es hier um Kinder gehe. Sie könne die Intention nicht nachvollziehen, warum Ampeln plötzlich schädlich seien. Den Tenor, die Deputation gehe es nichts an, halte sie für unpassend.

Frau Reimers-Bruns stellt fest, dass Parteipolitik der Situation nicht angemessen sei. Alle Parteien im Beirat hätten sich zu diesem Beschluss durchgerungen, weil sich eine veränderte Verkehrssituation darstelle. Sie begrüße ausdrücklich den Appell von Frau Sprehe, die Verkehrssituation erneut zu überprüfen. Zumal es dazu unterschiedliche Aussagen gäbe. Ihr lägen Unterlagen einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2012 vor, wonach zu bestimmten Zeiten die erforderlichen Kfz- und Querungszahlen gegeben waren. Zudem zeige eine Bedarfsampel nicht dauerhaft Grün für Autofahrer, sondern bei Bedarf werde ein Signal angefordert und die Ampel wechsele von einem Dunkelfeldsignal auf Rot. Das heißt, die Aufmerksamkeit der Autofahrer sei vorher und nachher genauso gegeben. Sie appelliert an die Deputation, den Senator um erneute Prüfung zu bitten.

Herr Dr. Kountchev erklärt, dass es um ein Verfahren im Rahmen des VEP gehe. Im Rahmen dieses Verfahrens werde diese Prüfung vorgenommen.

Herr Pohlmann stellt den Antrag von **Herrn Schwarz** zur Abstimmung:

„Die Deputation möge ergänzend beschließen, den Senator zu bitten, in Gespräche mit dem ASV einzutreten mit dem Ziel, eine Bedarfsampel entsprechend dem Wunsch des Beirates einzurichten.“

Für diesen Antrag stimmen: die Fraktionen CDU und DIE LINKE

Dagegen stimmen: die Fraktionen der SPD, B'90/ Die Grünen

Enthaltung der FDP

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 10j)	Wichtige Baustellen im Straßennetz in Bremen und umzu für das Jahr 2016	BdV schriftlich
-----------------	--	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 10k)	Ausbau der Rastanlagen an den Bundesautobahnen im Land Bremen – Ergebnis der Machbarkeitsstudie	BdV schriftlich	L/S
-----------------	--	--------------------	-----

Siehe auch Protokoll der 9. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 14.04.2016

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 10l)	Ursache der Busbrände bei der BSAG -5-	BdV schriftlich	
-----------------	--	--------------------	--

Herr Hamann möchte wissen, ob es sich um einen Konstruktionsmangel handele, für den der Hersteller in Regress genommen werden könne.

Herr Hajek erläutert, dass man nach den Bränden die Prüfbücher und die letzten Prüfberichte geprüft habe. Die dort aufgetretenen Mängel seien bei Fahrzeugen mit dieser Laufleistung im Stadtbetrieb nicht ungewöhnlich. Es sei nicht auszuschließen, dass die Mängel, die laut Brandgutachten zu den Bränden geführt hatten, bei regelmäßigen Überwachungen und Sicherheitsprüfungen übersehen werden könnten. Bei dem einen Bus kam es am Zylinderkopf zu einer Undichtigkeit, die austretende Flüssigkeit habe sich dann durch Hitzeentwicklung entzündet. Bei dem anderen Bus, der eine Sonderkonstruktion sei, kam es am Antriebsstrang zu Hitzeentwicklungen. Die BSAG habe die entsprechenden Busse sofort aus dem Verkehr genommen und repariere sie aktuell. Die Firma Solaris arbeite eng mit der BSAG zusammen und werde die Vorfälle bei weiteren, neuen Konstruktion berücksichtigen. Aufgrund der Laufleistung und dem Stadtbetrieb lasse sich so etwas leider nie völlig ausschließen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 10m)	Verkehrsführung während der Bauphase des BA 2/2 der BAB 281 -5-	BdV schriftlich	L/S
-----------------	---	--------------------	-----

Siehe auch Protokoll der 9. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 14.04.2016

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 11	Verschiedenes		
TOP 11a	Sachstand der Planungen zum Schuppen 3		

Frau Prof. Dr. Reuther und **Herr Dr. Kühling** berichten anhand von Präsentationen, die jeweils als Anlage diesem Protokoll beigefügt sind, über die aktuellen Planungen.

Herr Bücking erklärt, dass er verärgert sei über den Umgang mit den dargestellten Änderungen. Diese seien zwar überzeugend und nachzuvollziehen, es handele sich aber durchaus um bedeutsame Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planungen und diese hätten der Deputation vorher vorgestellt werden müssen. Wenn die gemeinsam gestaltete Ausschreibung nicht zum Erfolg führe, dann müsse man sich gemeinsam mit beiden Deputationen damit beschäftigen und eine gemeinsame Schlussfolgerung ziehen. Es sei ein Versäumnis, der beiden beteiligten Ressorts, dies nicht initiativ getan zu haben. Er bittet darum, dies in Zukunft anders zu handhaben.

Frau Bernhard schließt sich dem letzten Punkt vollumfänglich an. Es gehe um massive Veränderungen und es werde hier der Eindruck erweckt, als sei das nicht der Fall. Dieser Veränderungsprozess sei nicht sehr transparent gestaltet worden und dies sei eine bedenkliche Entwicklung. Sie möchte wissen, ob die bisher dort ansässige Kreativwirtschaft einbezogen wurde und ob und zu welchen Bedingungen sie dort wieder untergebracht werde.

Herr Pohlmann betont, dass die Verantwortung für das Gesamtprojekt bei beiden Ressorts liege. Dieses Projekt abzusichern sei insgesamt ein Erfolg. Im Rahmen der Wohnungsbauoffensive würden dort mehr Wohnungen als ursprünglich geplant realisiert werden können und zudem betrage der Anteil an sozialgefördertem Wohnungsbau nicht 25, sondern sogar 30%. Auch das sei ein Erfolg. Der Beirat vor Ort schätze das Konzept und die Ergebnisse fraktionsübergreifend positiv ein. Er teile jedoch die Kritik, dass man insgesamt eine bessere Vernetzung brauche, auch auf Deputationsebene. Daneben seien das Nahversorgungskonzept wie auch das Verkehrskonzept in der Überseestadt immer noch eine große Fragestellung, die sowohl den Wirtschaftsstandort aber auch die Entwicklung des Wohnquartiers betreffe. Insgesamt stehe die Überarbeitung und Aktualisierung des Masterplans Überseestadt an. Er schlägt vor, diese gemeinsam mit Wirtschafts- und Baudeputation zu erarbeiten und zu beraten.

Frau Neumeyer stellt fest, dass sich Planungen ändern können, die erste Planung liege bereits mehrere Jahre zurück. Die erste Ausschreibung sei gescheitert, daher freue sie sich, dass man jetzt einen Investor gefunden habe, der solch ein Projekt realisieren wolle. Ihr sei auch die Sozialwohnungsquote wichtig und daher sei es sehr zu begrüßen, wenn ein Investor sogar 30% geförderte Wohnungen bauen wolle. Das Verkehrskonzept, insbesondere die Parkplatzsituation in der Überseestadt sei ebenfalls dringen zu bearbeiten. Daher unterstütze Sie den Vorschlag.

Herr Imhoff betont, dass die CDU das Projekt außerordentlich begrüße und sich freue, dass jemand gewonnen werden konnte, der in die Stadt investiere. Die Verantwortung, daraus zu lernen, wenn eine Ausschreibung, ein Konzept nicht zum Erfolg führe, hätten auch die Politikerinnen und Politiker und vor allen Dingen die Regierungskoalition. Der schwarze Peter dürfe nicht der Wirtschaft zugeschoben werden.

Herr Dr. Kühling führt aus, dass man sich natürlich intensiv Gedanken gemacht habe, warum das Projekt nicht zu einer positiven Ausschreibung gekommen sei. Man habe festgestellt, es bedarf einer städtebaulichen Überarbeitung und diese wurde diskutiert. Es sei geplant gewesen, die Deputation mit den Ergebnissen zu begrüßen. Dann sei ein Angebot eingegangen, mit dem umzugehen war. Es wurden die rechtlichen Prüfungen durchgeführt und geklärt, ob man ein Projekt erhalte, das den Deputationen vorgeschlagen werden könne. Dies sei der Stand. Sicher könne man in Zukunft noch einiges optimieren. Die Veränderungen seien jedoch nicht so grundsätzlich, wie es hier dargestellt worden sei, sondern im Wesentlichen Punkte, die bereits Grundlage der Ausschreibung und des Planaufstellungsbeschlusses gewesen seien. Hinsichtlich der Kreativwirtschaft sei die WFB kontinuierlich im Gespräch mit den dortigen Mietern und habe ihnen auch Angebote für die Dauer der Bauphase gemacht. Die Bahnmeisterei sei dazu speziell für die Kreativwirtschaft ausgebaut worden. Die Konditionen für die Kreativwirtschaft die in der Ausschreibung vereinbart wurden, würden auch weiter gelten. Der Investor habe auf der Grundlage der von Geoinformation Bremen ermittelten Kaufpreisan-

forderungen ein Angebot abgegeben. Die konzeptionellen Überlegungen zum Einzelhandel und zum Verkehr würden selbstverständlich den Deputierten vorgestellt werden.

Frau Prof. Dr. Reuther ergänzt, dass sich das Preisniveau für den sozialen Wohnungsbau am Schuppen 3 an den üblichen Rahmenbedingungen orientieren werde.

Berichtswünsche zu einer der nächsten Sitzungen:

Bericht zu den Planungen einer Umgestaltung des Lucie-Flechtmann-Platzes	Schriftlicher Berichtswunsch von Herrn Saffe	19.05.2016
Sachstandsbericht zum „Bunten-torsteinweg 40“	Schriftlicher Berichtswunsch von Herrn Pohlmann	Geplant nach der Schlichtung mit dem Beirat
Bericht zum Baubeginn der Sanierungsmaßnahmen an der Habenhauser Brückenstraße und die Baustelleneinrichtung für den Weiterbau der A 281	Schriftlicher Berichtswunsch von Herrn Pohlmann	09.06.2016
Sachstand Kriminalprävention bei großen Bauvorhaben	Schriftlicher Berichtswunsch von Frau Neumeyer	Geplant zu einer der nächsten Sitzungen
Baumfällungen im Wätjens Park Dissens Denkmalschutz – Baumschutz	Schriftlicher Berichtswunsch von Frau Dr. Schaefer	09.06.2016
Entwicklung Überseestadt	Gemeinsame Beratung mit der Deputation WAH	Zu einer der nächsten Sitzungen
Bericht zur Umsetzung des Entwicklungsbereiches Vorderes Woltmershausen	Schriftlicher Berichtswunsch von Frau Schiemann	09.06.2016
Möglichkeiten im Gebiet Sacksdamm	Schriftlicher Berichtswunsch von Frau Bernhard	Zu einer der nächsten Sitzungen
Sachstand zum Hartmannstift und zum Grohner Grün	Schriftlicher Berichtswunsch von Frau Sprehe	09.06.2016

Herr Pohlmann schließt die 8. Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Vorsitzender

Sprecher

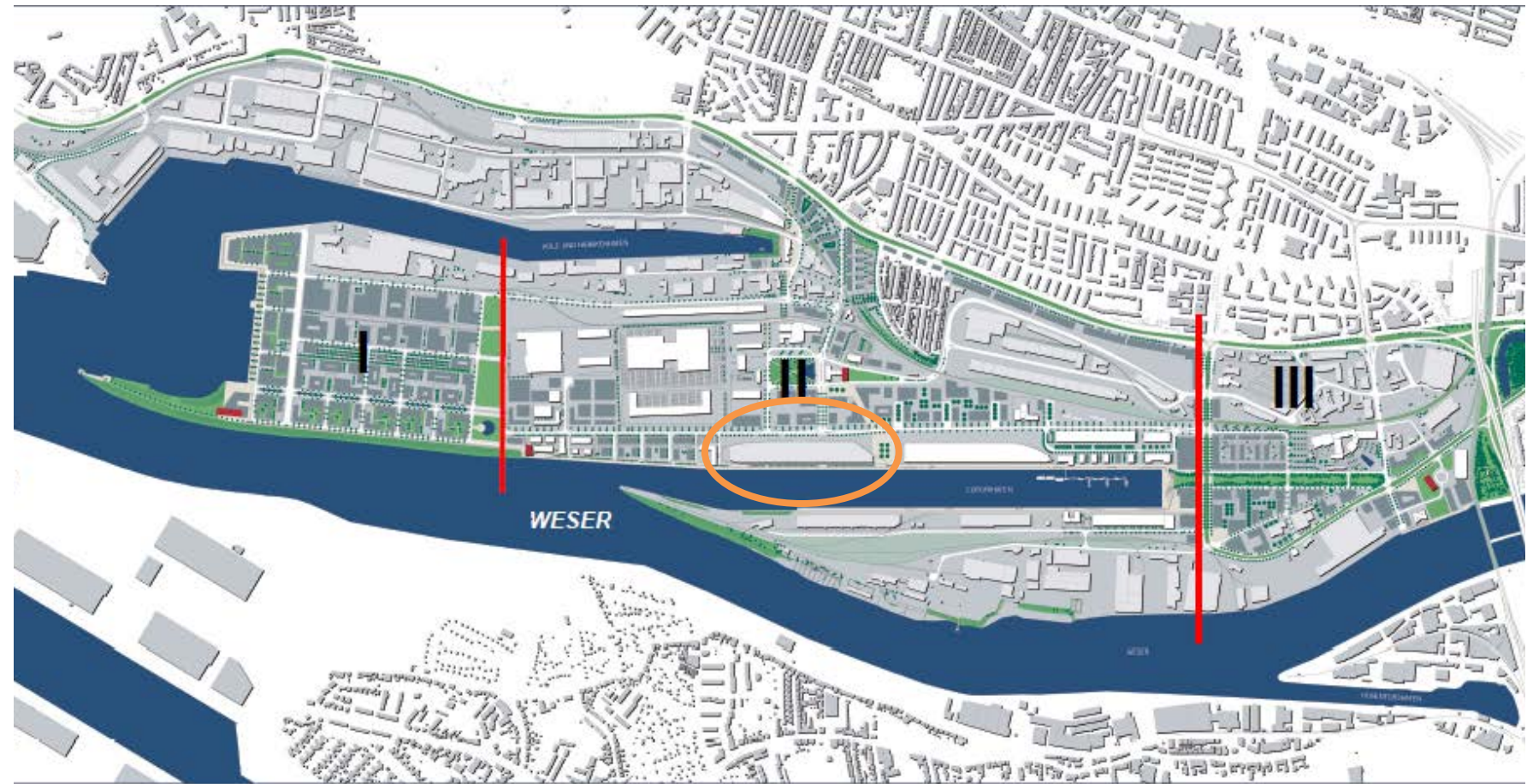
Protokoll

Schuppen 3

Baudeputation 14. April 2016

Bericht SBDin
SUBV

Schuppen 3 Städtebauliche Situation





Schuppen 3 Städtebauliche Befassungen

- Mehrfachbeauftragung in 2012/2013
- Zusammenfassung der städtebaulichen Erkenntnis in einer **Studie** (Auftraggeber WfB)
- Begleitung der Planungen durch Arbeitsgruppe bestehend aus SWHA, WfB, SUBV, bau- und wirtschaftspolitischen Sprechern Koalition, Beiratssprecher, Ortsamt
- **Grundstücksausschreibung und Aufstellungsbeschluss parallel Ende 2013 /Anfang 2014** mit Nennung wesentlicher städtebaulicher Parameter und Anforderungen an die Nutzung
- Ergebnislose Ausschreibung
- **Vertiefung des Städtebaus** (u.a. die Frage, welches Bauteil des Schuppens erhalten bleibt) mit Untersuchung des Schuppens
- Seit Ende 2015 **Gespräche** von Wirtschaft und Bau mit einem Investor über einen städtebaulichen Entwurf

B-Plan 2455, Aufstellungsbeschluss (Städtebau)



31.10.2013
28.11.2013

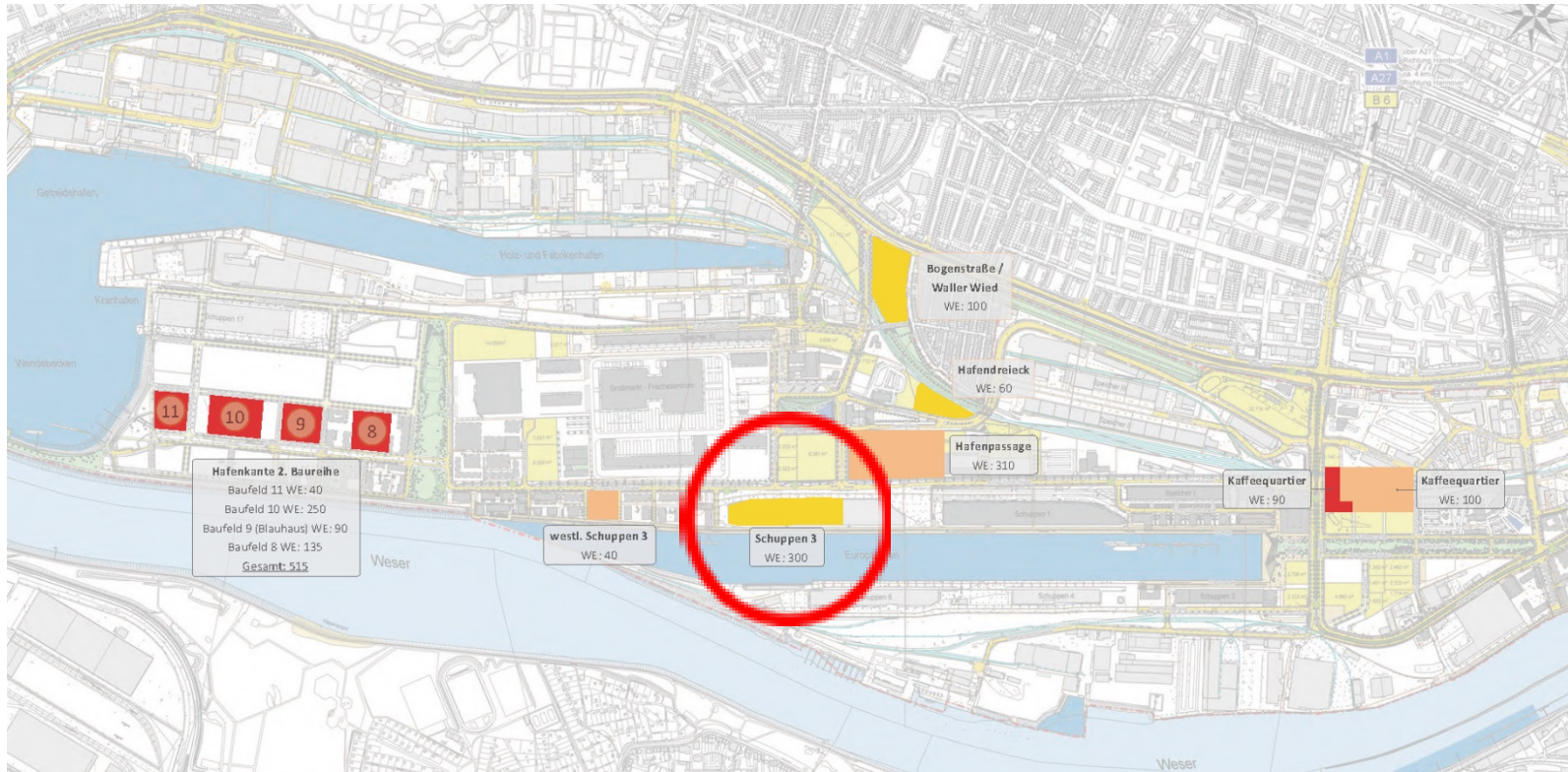
Der Beirat Walle tagt im Modellbauraum des Bauressorts
Aufstellungsbeschluss der Deputation zum BP 2455

Aufstellungsbeschluss / Ausschreibung

- mindestens 25% sozialgeförderter Wohnraum
- 55.000 bis 65.000 m² BGF
- Herstellung von zwei fußläufigen Verbindungsachsen in Verlängerung der Straßen Marcuskaje und Überseetor zwischen Konsul-Smidt-Straße und Promenade.
- Erhalt der wasserseitigen Fassade in der Kontur des Schuppens 3. Gestaltprägend sind die Länge, die Höhe und die Materialität. Dieses Element bzw. die Eigenschaften des Elementes werden erhalten oder in einer Neufassung aufgegriffen.
- Erhalt des Schuppens 3 im mittleren Baufeld B einschließlich des Verwaltungsgebäudes in seiner Kernsubstanz.
- Neubau einer 4- 5 geschossigen Straßenrandbebauung entlang der Konsul-Smidt-Straße in den Baufeldern A und C.

Wohnungsbau in der Überseestadt

Schuppen 3 als Wohnbaustandort in der Überseestadt und als Teil des Sofortprogramms Wohnungsbau



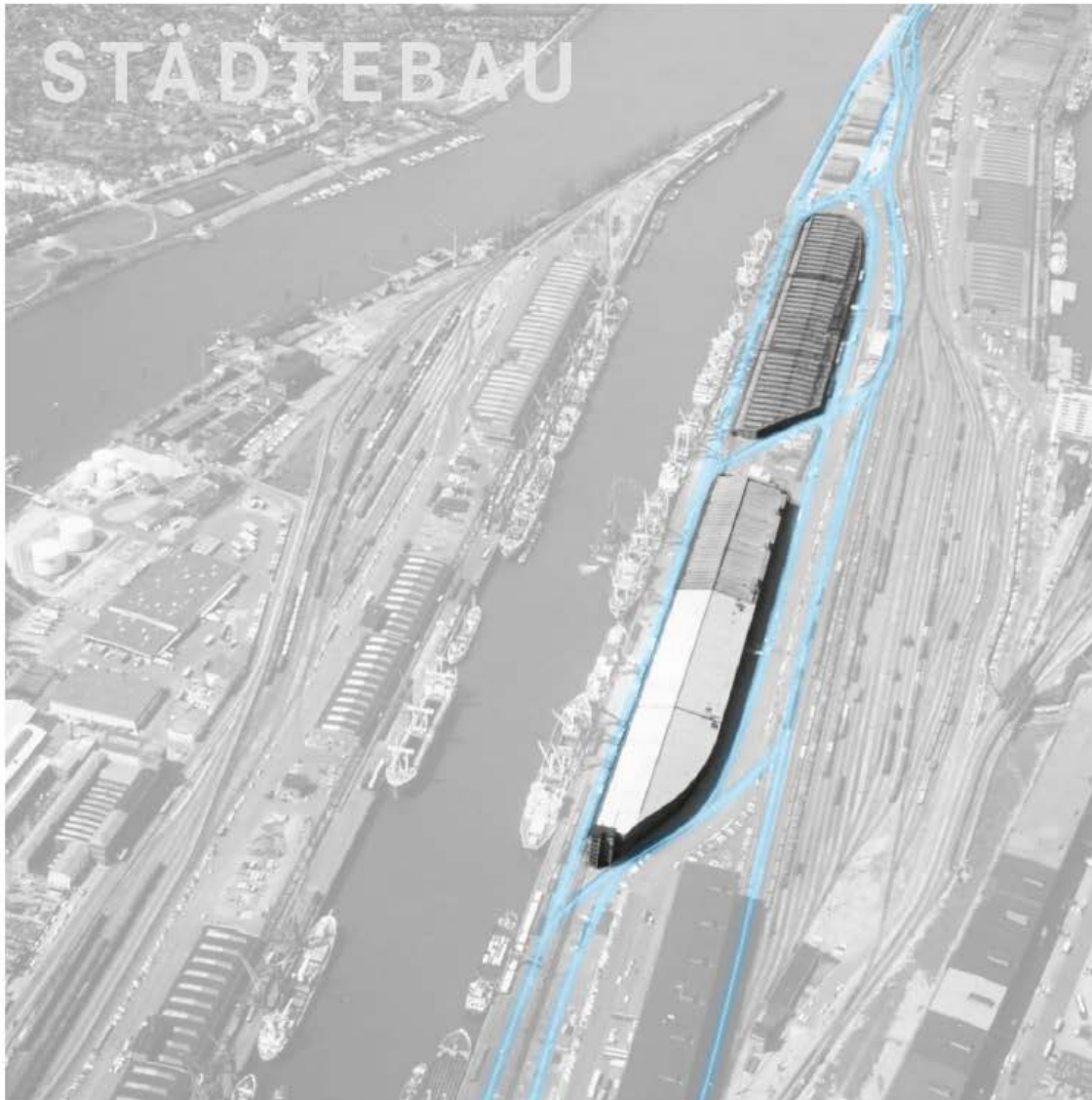
LEGENDE

■	Planungsrecht vorhanden / Grundstück vergeben	WE: 605
■	Planungsrecht vorhanden / Grundstück nicht vergeben	WE: 450
■	Planungsrecht nicht vorhanden	WE: 460

Gesamt WE: 1.515

Schuppen 3 – Befassung mit dem Bestand

Städtebauliche Kontur bedingt durch Gleisanlagen



Schuppen 3 - Befassung mit dem Bestand

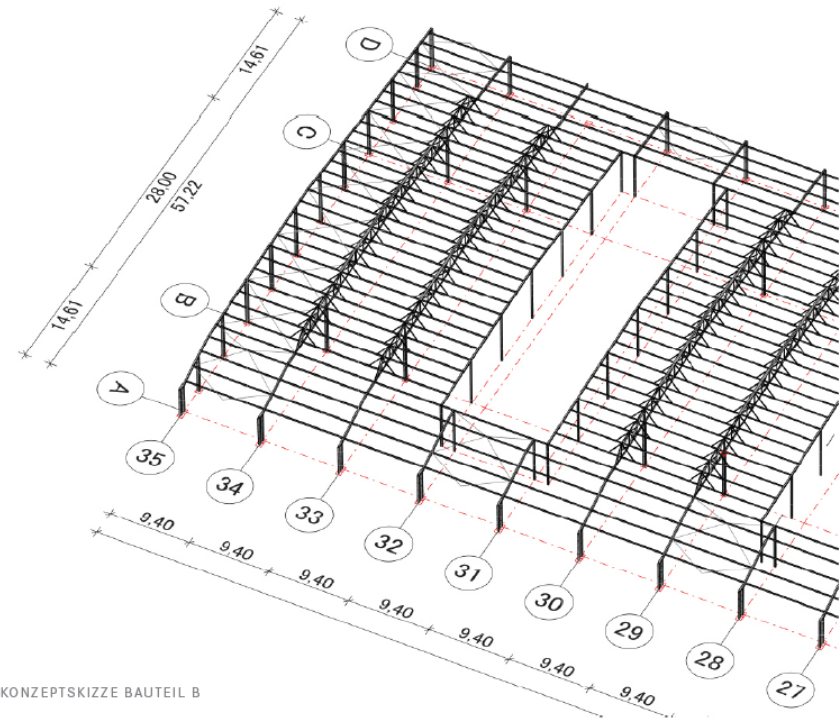
Wasserseitige Fassade mit Toren und Ausfachung, Kranbahn und Laufgang

HISTORIE



Schuppen 3 - Befassung mit dem Bestand

Bau der tragenden Stahlkonstruktion mit Trägerstruktur (Oberlichter)



KONZEPTSKIZZE BAUTEIL B



SC3 - UMBAU SCHUPPEN 3

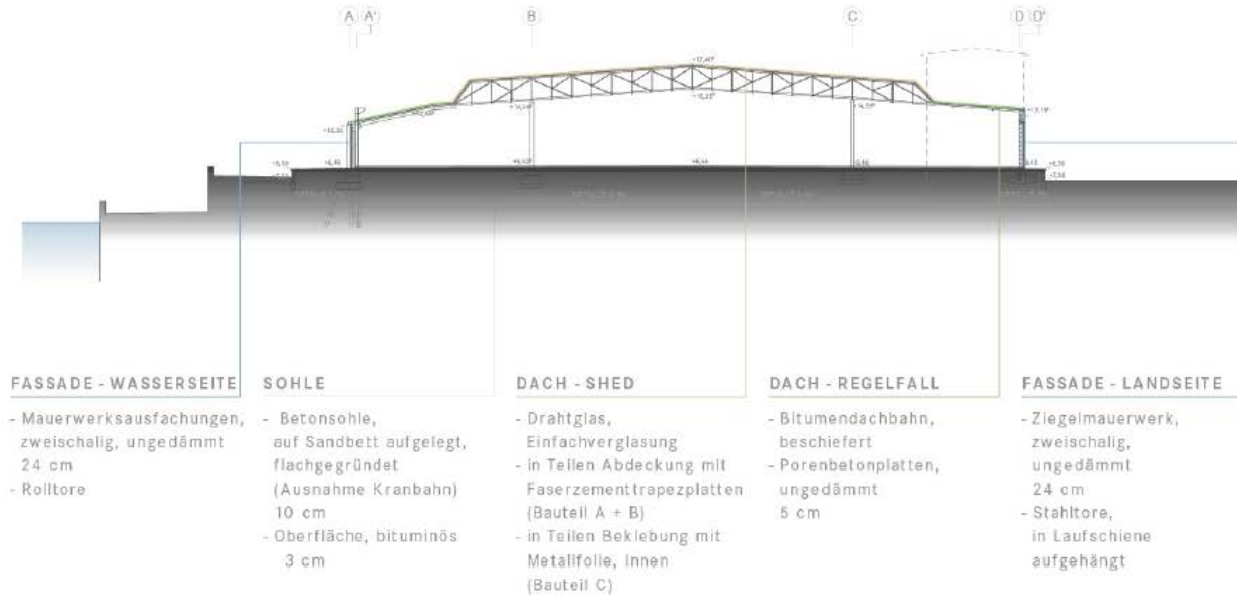
AUFNAHME AUS DER BAUPHASE

Statik- tragende Stahlkonstruktion mit Trägerstruktur (Oberlichter)

Schuppen 3 - Befassung mit dem Bestand

Aufbau der Tragkonstruktion und der Ausbaumaterialien

BESTAND



Schuppen 3 - Befassung mit dem Bestand

Blick in den Innenraum mit Tragstruktur



SC3 - UMBAU SCHUPPEN 3

HISTORISCHE INNENR



Städtebauliche Ziele aktuell

- 50.000 bis 65.000 Bruttogeschoßfläche insgesamt (wie vorher)
- Mischgebietscharakter, der Wohnungsanteil kann überwiegen
- 25% sozialer Wohnungsbau an der Gesamtwohnfläche
- Herstellung von zwei fußläufigen Verbindungsachsen in Verlängerung der Straßen Marcuskaje und Überseetor zwischen Konsul-Smidt-Straße und Promenade.
- Erhalt der Kernsubstanz des Bauteils A (abgeleitet aus der Kontur des Schuppens und dem Nahversorgungskonzept)
- Städtebauliche Befassung mit der wasserseitigen Kontur

→ Verabredung mit dem Investor über die Entwicklung eines tragfähigen städtebaulichen Konzeptes





**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
Sitzung am 14.04.2016**

Entwicklung Schuppen 3

Dr. Dirk Kühling

**Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Entwicklung Schuppen 3



Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen

Entwicklung Schuppen 3

Planungsprozess bis heute

- Ausschreibung im Jahr 2014
 - ohne annahmefähiges Angebot
 - *Ursachenforschung:*
 - *ERGEBNISSE: hohes Gesamtinvestitionsvolumen, hybrides Nutzungskonzept, komplexes Anforderungsprofil, etc.*
- Ressortübergreifende Überprüfung des ursprünglichen städtebaulichen Konzepts
 - *Organisation Erschließung, Umgang mit Bestand, Nutzungsprogramm, etc.*
 - *→ Präzisierung des städtebaulichen Rahmenkonzeptes*
- Mitte 2015: Verbindliches Kaufpreisangebot der „Überseestadt Schuppen 3 Grundbesitz GmbH“
 - *...auf Basis der ursprünglichen Ausschreibungsbedingungen*
 - *...zum entsprechenden Verkehrswert*
 - *...Umsetzung zeitnah*



Entwicklung Schuppen 3

Ausschreibungsfreie Vergabe:

- Rechtliche Grundlagen
 - *RL zur Veräußerung von Liegenschaften in der ÜSS*
 - *RL zum Verkauf von Grundstücken FHB*
- Ergebnis: Da erste Ausschreibung ohne Ergebnis
 - *...ausschreibungsfreie Vergabe möglich*
 - *...wenn Verkehrswertempfehlung realisiert wird*
 - *...wenn planungsrechtlichen Eckpunkte eingehalten werden*
- Bedingungen durch Kaufpreisangebot erfüllt
- Abstimmung des durch den Investor zu präzisierenden städtebaulichen Entwurfs (gemeinsam mit SUBV, WFB, SWAH)



Entwicklung Schuppen 3

Präzisierung des Entwurfs auf Basis der ursprünglichen städtebaulichen Eckpunkte und Ziele:

- ✓ Hybrides Nutzungsprogramm
- ✓ Schwerpunkt Wohnen
- ✓ 25% Sozialwohnungsquote
- ✓ Gewerblicher Anteil – davon 1.000 qm Fläche für die Kreativwirtschaft
- ✓ Umgang mit Bestand (Erhalt der Fassadenkontur, tlw. Erhalt der Kernsubstanz)
- ✓ Blickbeziehung Europahafen / Wasser
- ✓ Fußläufige Verbindungsachsen zum Wasser (Marcuskaje und Hansator)
- ✓ Geschlossene Bebauung Richtung Konsul-Smidt-Straße



Entwicklung Schuppen 3

Einzelne Abweichungen

- *...auf städtebaulicher Detailebene*
 - *...angesichts mittlerweile veränderter Rahmenbedingungen*
-
- Erhalt der Struktur von Bauteil A anstatt Bauteil B
 - Aufgeben der bisherigen Höhenstaffelung → bessere Flächenausnutzung → signifikant höhere BGF-Zahl
 - Deutlich höhere Anzahl an Wohneinheiten, als ursprünglich geplant, mind. 25%-Anteil gewerbliche Nutzung (MI-Gebiet)
 - *Überseestadt mittlerweile Schwerpunkt des Sofortprogramms Wohnungsbau*
 - Einzelhandel: Integration eines Nahversorgers
 - *Das in der Endabstimmung befindliche Einzelhandelskonzept ÜSS sieht einen anderen Standort im Fokus (wird den Deputationen zeitnah vorgestellt)*



Entwicklung Schuppen 3



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen

**Sonderumweltministerkonferenz
am 7. April 2016
in Berlin**

**Automobile Abgasemissionen minimieren,
Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln,
Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen**

Beschluss:

Situationsbeschreibung/RDE-Standard (= real driving emissions)

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die NO_x-Emissionen von Diesel-Pkw, die auf dem Prüfstand die Abgasnormen Euro 5 und Euro 6 erfüllen, im Realbetrieb die NO_x-Grenzwerte von 180 bzw. 80 mg/km vielfach deutlich überschreiten.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Hamburg:

Die Länder Bremen und Hamburg weisen darauf hin, dass das Problem markenübergreifend auftritt.

2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher die Entscheidung des Europäischen Parlaments und Rats vom Februar 2016 für neue Durchführungsvorschriften zur Abgasmessung bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen. Mit der Einführung von Euro-6 RDE-Standards (RDE= real driving emissions) wird es zukünftig erstmals verbindlich, Schadstoffemissionen unter realen Fahrbedingungen zu erfassen und damit die Möglichkeit zu schaffen, die Lücke hinsichtlich tatsächlicher Emissionen auf der Straße zu denen nach laborgestützten Verfahren auf dem Prüfstand erfassten Emissionen wesentlich zu verringern.
3. Die auf europäischer Ebene beschlossenen Maßnahmen zur Einführung von RDE und „WLTP“ (= worldwide harmonised light vehicle test procedure) werden allerdings erst langfristig zu einer deutlichen Verringerung der NO₂-Immissionen führen. So wird mancherorts an verkehrlich hochbelasteten Straßen der NO₂-Immissionsgrenzwert ohne weitere Maßnahmen voraussichtlich erst 2030 eingehalten.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern deshalb die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine

**Sonderumweltministerkonferenz
am 7. April 2016
in Berlin**

**Automobile Abgasemissionen minimieren,
Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln,
Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen**

weitergehende, signifikante Reduktion der NO_x-Emissionen von Dieselfahrzeugen einzusetzen und ein detailliertes, zeitlich abgestimmtes, transparentes Stufenkonzept zur Erfassung von Realemissionen und zur sicheren Einhaltung der Euro-6- Grenzwerte zu entwickeln. Perspektivisch ist die Annäherung der Emissionsgrenzwerte zwischen Benzin- und Dieselfahrzeugen - auch mit Blick auf die mögliche Harmonisierung mit US-Emissionsvorschriften - auf EU-Ebene anzustreben.

**Forderungen nach Aufklärung/Grenzwerte auch im Realbetrieb/
Auswirkungen auf die Immissionen**

5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Manipulationsvorwürfe bei Dieselfahrzeugen gegenüber einheimischen und ausländischen Fahrzeugherstellern umfassend aufzuklären und zu berichten mit dem Ziel, dass sich ein solcher Vorgang nicht mehr wiederholen kann und Manipulationen in Zukunft nicht mehr auftreten können.
6. Sie bitten den Bund die Untersuchungsergebnisse des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) zum realen Emissionsverhalten von PKW nunmehr vorzulegen und die Ergebnisse gemeinsam mit den Ländern zu bewerten.
7. Darüber hinaus soll das Umweltbundesamt (UBA) die Auswirkungen von unzureichend wirksamen Abgaseinrichtungen auf die NO₂-Belastung in Deutschland untersuchen und prüfen, ob aufgrund dessen abweichende Emissionsfaktoren für Prognoserechnungen abgeleitet und zur Anwendung kommen müssen.

Rückrufaktionen

8. Die Umweltministerkonferenz begrüßt den vom KBA angeordneten Rückruf. Sie spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass alle von Abschaltvorrichtungen betroffenen Fahrzeuge umgehend in Einklang mit den geltenden Vorschriften gebracht werden müssen. Hierbei muss durch

**Sonderumweltministerkonferenz
am 7. April 2016
in Berlin**

**Automobile Abgasemissionen minimieren,
Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln,
Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen**

geeignete technische Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich die Fahrzeugemissionen auch im realen Betrieb vermindern und so ein Beitrag zur Minderung der NO₂-Luftbelastung geleistet werden kann, sowie für den Verbraucher keine finanziellen oder am Fahrzeug verbleibenden Nachteile (z.B. Mehrverbrauch, Leistungseinbußen) entstehen.

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern das BMVI und KBA weiterhin auf, dabei auch sicher zu stellen, dass die Nutzung sog. „Abschalteinrichtungen“ u.a. zum Schutz des Motors gemäß der Vorgaben der EU-Abgasvorschriften auf das absolut Notwendige begrenzt wird.

9. Betroffene Automobilhersteller haben alle den Verbrauchern entstandenen und entstehenden Kosten aus den Rückrufaktionen zu tragen.

Typgenehmigungen/ Behördliche Nachkontrollen/ Zuständigkeit/Sanktionen

10. Das EU-Recht zur Typgenehmigung von Fahrzeugen muss grundlegend überprüft und klarer gefasst werden. Auch die Arbeit der Typgenehmigungsbehörden und Technischen Dienste muss dabei EU-einheitlich auf hohem Niveau sichergestellt werden. Der Vorschlag der EU-Kommission für eine neue Rahmen-Verordnung zur Typgenehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen vom 27. Januar 2016 muss nun eingehend bewertet und ggf. weiterentwickelt werden.
11. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich nachdrücklich für eine europarechtliche Regelung einzusetzen, die eine verbindliche, regelmäßige Nachkontrolle des Emissionsverhaltens für im Verkehr befindliche Fahrzeuge ermöglicht und gewährleistet, dass künftig auch im realen Betrieb die geltenden Emissionsbegrenzungen eingehalten werden.

**Sonderumweltministerkonferenz
am 7. April 2016
in Berlin**

**Automobile Abgasemissionen minimieren,
Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln,
Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen**

Die Umweltministerkonferenz ist davon überzeugt, dass eine wirkungsvolle Feldüberwachung von bereits in Betrieb befindlichen Fahrzeugen nur herstellerunabhängig nach statistischen Zufallsmethoden möglich ist.

Es ist sicherzustellen, dass die Kosten von den Herstellern getragen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

12. Auch für die CO₂-Emissionen und den Kraftstoffverbrauch müssen effektive und unabhängige Kontrollmechanismen entwickelt werden. Emissionsrelevante Bauteile (z.B. Ersatz-Katalysatoren) müssen regelmäßig kontrolliert werden. Die Kosten für die Kontrollen müssen von den Herstellern getragen werden.
13. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, zügig die organisatorischen Voraussetzungen für entsprechende, unabhängige Kontrollen zu schaffen, um die Durchsetzung der Umweltziele zu gewährleisten. Die Ankündigung des UBA, stichprobenartige Abgasmessungen (wieder) durchzuführen, wird insofern ausdrücklich begrüßt.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Hessen,

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen:

Die Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen begrüßen eine mögliche Verlagerung der Zuständigkeit für die Markt- und Feldüberwachung der Abgasemissionen von Fahrzeugen vom KBA zum UBA.

14. Es müssen wirksame Sanktionsmechanismen geschaffen werden, die die Einhaltung der Typgenehmigungsvorgaben sicherstellen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder erwarten daher, dass die Bundesregierung nunmehr zügig die Festlegung wirksamer und verhältnismäßiger Sanktionen auf Grundlage von Artikel 13 der Verordnung (EG) 715/2007 nachholt. Dies hätte gemäß den EU-Vorgaben bereits 2009 erfolgen müssen.

**Sonderumweltministerkonferenz
am 7. April 2016
in Berlin**

**Automobile Abgasemissionen minimieren,
Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln,
Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen**

15. Die Umweltministerkonferenz sieht erhebliche Potentiale bei einer modernen, an den Stand der Fahrzeugentwicklung angepassten Abgasuntersuchung. Mit der Identifizierung von stark schadstoffemittierenden Fahrzeugen können fahrzeugbedingte Partikel- bzw. Schadstoffemissionen vermieden werden. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, alle Elemente der periodischen Abgasuntersuchung (wie Sichtprüfung, OBD-Kontrolle und ggf. ergänzende Abgasmessungen) an den Stand der Technik anzupassen und fortzuentwickeln. Dabei ist ergänzend zur On-Board-Diagnose (OBD) eine verbesserte Endrohrmessung zu entwickeln und verpflichtend einzuführen.

Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen

16. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund bis zur 87. UMK zu berichten, ob und unter welchen Randbedingungen kosten/nutzen-effiziente NO_x-Nachrüstlösungen verfügbar sind bzw. entwickelt werden können.

Fortentwicklung der Kennzeichnungsverordnung 35. BImSchV

17. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass die zu hohen Emissionen von Diesel-Fahrzeugen der wesentliche Grund für die Vielzahl von Überschreitungen des über das Kalenderjahr gemittelten NO₂-Grenzwerts sind. Bund und Länder müssen auch mit Blick auf das diesbezüglich laufende Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission die rechtlichen Voraussetzungen für wirksame und verhältnismäßige Maßnahmen schaffen, mit dem Ziel, die Dauer der Überschreitung so kurz wie möglich zu halten.
18. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sehen die Notwendigkeit der Einführung zusätzlicher, über die bisherigen Regelungen gemäß der Kennzeichnungsverordnung von Fahrzeugen hinausgehender

**Sonderumweltministerkonferenz
am 7. April 2016
in Berlin**

**Automobile Abgasemissionen minimieren,
Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln,
Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen**

Kennzeichnungsmöglichkeiten. Die UMK bittet daher den Bund, die 35. BImSchV auf Basis der aktuellen Erkenntnisse zum Emissionsverhalten der Fahrzeuge und der Bewertung zu den daraus resultierenden Auswirkungen auf die NO₂-Belastung fortzuschreiben, so dass neben gering emittierenden Benzin-, Elektro- und Hybridfahrzeugen stufenweise mittelfristig nur noch Dieselfahrzeugen mit geringen NO_x-Emissionen die Einfahrt in belastete Gebiete erlaubt werden kann.

Emissionsarme Fahrzeuge / Elektromobilität

19. Elektrofahrzeuge haben im Vergleich zu Verbrennerfahrzeugen eine Reihe von Vorteilen. So sind sie lokal emissions- und CO₂-frei sowie bei niedrigen Geschwindigkeiten geräuscharm. Beim Einsatz von regenerativ erzeugtem Strom kann darüber hinaus eine Verbesserung der gesamten Klima- und Emissionsbilanz erreicht werden. Trotz eines inzwischen umfangreichen Angebots an Elektrofahrzeugen in Deutschland kommt die Elektromobilität nicht richtig in Fahrt. Die Umweltministerkonferenz sieht daher die Notwendigkeit, die Einführung besonders emissionsarmer und emissionsfreier Antriebe (batterieelektrische Antriebe, Brennstoffzellenfahrzeuge) und den Aufbau der entsprechenden Infrastruktur zu beschleunigen.
20. Daher setzt die Umweltministerkonferenz bezüglich der Förderung von Elektrofahrzeugen auf
 - direkte und indirekte monetäre Anreize (insbesondere Kaufanreize mit Industriebeteiligung, steuerliche Vereinfachungen z. B. beim Laden am Arbeitsplatz),
 - die Unterstützung des Aufbaus einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur,
 - eine staatliche Beschaffungsinitiative für Elektrofahrzeuge,
 - die Fortführung der Förderung von Forschung und Entwicklung
 - Anreize durch ambitionierte Zielwerte durch die Fortschreibung der europäischen CO₂/Pkw-Verordnung (post 2020 Ziele)

**Sonderumweltministerkonferenz
am 7. April 2016
in Berlin**

**Automobile Abgasemissionen minimieren,
Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln,
Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen**

Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass Hersteller für die aus Manipulationen resultierenden Steuerausfälle (unrechtmäßige Inanspruchnahme von Steuervorteilen für Fahrzeuge mit niedrigen Abgasgrenzwerten) aufkommen. Diese Mittel sollen für die Förderung der Elektromobilität, z.B. für einen Ausbau der Lade-Infrastruktur und der Förderung von Forschung und Entwicklung bei der Batterietechnik, eingesetzt werden.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt:

Die Länder Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind der Auffassung, dass das bestehende 95-Gramm-CO₂-Ziel für 2020/21 eine ambitionierte Festlegung ist, über deren Verschärfung derzeit noch nicht entschieden werden kann.

21. Die Umweltministerkonferenz sieht auch in erdgasgetriebenen Fahrzeugen erhebliche, kurzfristig verfügbare Potentiale zur Minderung der Stickoxidemissionen, da entsprechende Motoren technologisch bereits ausgereift sind und ihre Verbreitung nur geringe Infrastrukturinvestitionen erfordert. Insbesondere bei Nutzfahrzeugen kann der Ausstoß mit der Katalysatortechnik auch im Stadtverkehr im Vergleich mit der üblichen Dieseltechnologie sehr wirkungsvoll begrenzt werden. Aufgrund der Möglichkeit zum wachsenden Einsatz von regenerativ erzeugtem Gas ist der Gasantrieb auch klimafreundlicher als der Dieselantrieb. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Verbreitung von Erdgasfahrzeugen trotz einer guten Marktverfügbarkeit rückläufig ist. Sie sieht mit Sorge, dass die bestehende Energiesteuerermäßigung für Erdgas bereits in weniger als zwei Jahren ausläuft und sich dadurch die ökonomischen Rahmenbedingungen für Erdgasfahrzeuge im Vergleich zum Diesel weiter verschlechtern werden. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, die avisierte Verlängerung der Energiesteuerermäßigung für Erdgas kurzfristig zu

**Sonderumweltministerkonferenz
am 7. April 2016
in Berlin**

**Automobile Abgasemissionen minimieren,
Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln,
Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen**

realisieren, damit die momentan fehlende Investitionssicherheit gewährleistet wird.

Regionale / lokale Schwerpunktsetzung

22. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass das lokale Stickstoffoxidminderungspotenzial nicht nur davon abhängt, wie viele Fahrzeuge, sondern auch davon, welche konventionellen Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge einschließlich Elektrofahrrädern oder Erdgasfahrzeuge, die der wirksamen Förderung bedürfen, ersetzt werden. Deutliche Minderungen der Schadstoffbelastung ergäben sich z.B. wenn ÖPNV-Dieselbusse durch Elektrobusse oder innerstädtische Taxen durch Elektro- oder erdgasbetriebene Taxen ersetzt würden. Insgesamt haben flächendeckende Modelle, in denen Fördermittel lokal konzentriert für eine möglichst vollständige emissionsarme/emissionsfreie Mobilität aufgewendet werden, im speziellen Einzelfall ein größeres Minderungspotenzial, als die durch eine Förderung verteilt auf das gesamte Bundesgebiet erzielbaren geringen Flottenanteile emissionsarmer Antriebe.
23. Die Umweltministerinnen, -minister und –senatoren der Länder fordern den Bund insbesondere auch angesichts des eingeleiteten EU-Vertragsverletzungsverfahrens auf, finanzielle Mittel für die Durchführung von Modellprojekten für emissionsarme Innenstädte als nationale Maßnahme zur NO_x-Minderung zur Verfügung zu stellen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, die Förderbedingungen für Elektrobusse gemäß Beschluss der UMK vom November 2015 auch auf Leasingmodelle zu erweitern, um die Fahrzeughersteller stärker in die Pflicht zu nehmen. Die aktuelle Ausschreibung des Förderprogramms zur Elektromobilität schließt jedoch das Leasing auch bei Elektrobussen wieder explizit aus.

**Sonderumweltministerkonferenz
am 7. April 2016
in Berlin**

**Automobile Abgasemissionen minimieren,
Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln,
Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen**

Förderung des ÖPNV, des Rad- und Fußgängerverkehr

24. Durch einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) können besonders in urbanen Räumen bisherige Nutzer von motorisiertem Individualverkehr (MIV) von den Vorteilen der ÖPNV-Nutzung überzeugt werden. Steigende Nutzerzahlen sind die positive Folge. Zur erheblichen Verringerung des Schadstoffausstoßes trägt im ÖPNV nicht nur der Einsatz von verbrennungsmotorfreien Antrieben bei, auch dieselbetriebene Busse mit besten Abgasstandards tragen bei entsprechender Auslastung im Vergleich zum MIV ihren Anteil an der Entlastung der Umwelt.
25. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sind der Ansicht, dass es zur Verwirklichung des Ziels, den MIV zu verringern, erforderlich ist, die Optimierung und den Ausbau des bestehenden ÖPNV-Angebots durch gezielten Ausbau der Schieneninfrastruktur, des Park & Ride-Angebotes, der Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger (Bahn-Bus-Rad) sowie die Förderung des allgemeinen ÖPNV (im ländlichen Raum insbesondere die Förderung der flexiblen Bedienformen) verstärkt zu verfolgen. Zudem ist der Schienenpersonennahverkehr durch den notwendigen Ausbau der erforderlichen Infrastruktur zu stärken.
26. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sehen weiteren Handlungsbedarf zur Optimierung der Finanzierung des ÖPNV-Angebots. Die Verteilung der Regionalisierungsmittel im Rahmen der noch zu erlassenden Rechtsverordnung muss erheblich über den jetzigen Zuweisungen liegen.
27. Aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder kann der umweltfreundliche und emissionsfreie Rad- und Fußgängerverkehr einen wichtigen Beitrag zur Veränderung der innerstädtischen Nahmobilität und Entlastung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) beitragen. 90 Prozent aller Fahrradfahrten finden im Bereich bis fünf Kilometer statt. In diesem Entfernungsbereich liegen

**Sonderumweltministerkonferenz
am 7. April 2016
in Berlin**

**Automobile Abgasemissionen minimieren,
Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln,
Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen**

auch 40 Prozent aller Fahrten des MIV (Mobilität in Deutschland 2008). Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder teilen die Auffassung, dass bei der städtischen Verkehrsplanung auf attraktive Rad- und Fußwege besonderen Wert gelegt werden sollte.

Weitere Maßnahmen

28. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, zusätzliche Fördermaßnahmen vorzusehen, um die Entwicklung eines nachhaltigen, emissionsärmeren Güterverkehrs mit einer deutlichen Stärkung des Schienengüterverkehrs zu unterstützen.
29. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, bei der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans verstärkt die Erfordernisse der Nachhaltigkeit und der Emissionsreduzierung des Verkehrs zu verankern, und dem nachholenden Ausbau des Schienennetzes für den Personen- wie für den Güterverkehr eine herausgehobene Stellung einzuräumen.
30. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund bei der Mautgebühr bei den Sätzen der LKW-Maut eine stärkere Differenzierung zwischen den Schadstoffklassen einzuführen, indem der von der EU vorgegebene Rahmen vollständig ausgeschöpft wird. Dabei ist auch die Einbeziehung von Fern- und Reisebussen zu prüfen. Auf den bereits bestehenden Prüfauftrag hinsichtlich der Einbeziehung von Nutzfahrzeugen ab 3,5 t wird verwiesen.
31. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung die Landstromversorgung von Binnenschiffen, insbesondere von Personen- und Hotelschiffen, auf nationaler Ebene zu etablieren.
32. Der Bund hat angekündigt, in Verfolgung der Vorschläge aus dem SRU-Gutachten „Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem“ eine nationale Stickstoffstrategie unter Beteiligung der

**Sonderumweltministerkonferenz
am 7. April 2016
in Berlin**

**Automobile Abgasemissionen minimieren,
Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln,
Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen**

Länder zu erarbeiten. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen diese Initiative, die alle Stickstoffverbindungen und Wirtschaftssektoren umfasst. Um eine Reduzierung der Hintergrundbelastung mit NO₂ zu erreichen, wird die nationale Stickstoffstrategie auch Maßnahmen zur Minderung der Belastung mit Stickstoffoxiden enthalten.

Protokollerklärung der Länder Berlin und Saarland:

Die Länder Berlin und Saarland sind davon überzeugt, dass modernste Diesellabgastechologie einen wichtigen Beitrag sowohl zur Verbesserung der Luftqualität als auch zum Klimaschutz leisten kann. Sie sehen mit großer Besorgnis, dass die Diesellabgastechologie durch die aufgedeckten Manipulationen und Defizite bei der Einhaltung der NO_x-Grenzwerte im Pkw-Bereich diskreditiert wird. Ein hoher Anteil an effizienten Dieselantrieben bei Personenkraftwagen und Diesellabgastfahrzeugen für das Liefer- und Transportgewerbe ist bis auf weiteres unverzichtbar zur Erreichung der Klimaschutzziele. Ein sofortiger Verzicht auf die steuerliche Förderung von Diesellabgastfahrzeugen ist daher nicht zielführend.

Den Automobilherstellern sollte vielmehr zunächst eine angemessene Frist eingeräumt werden, um die notwendigen technischen Verbesserungen im Bereich der Diesellabgastreinigungstechnik umfassend in der Serienproduktion einzusetzen.

Sollte es der Automobilindustrie nach Ablauf der vorgenannten Frist nicht gelingen bei Neufahrzeugen die Einhaltung der NO_x-Emissionsbegrenzungen nach der Abgasnorm Euro-6 auch im Realbetrieb sicherzustellen, ist über eine Einschränkung bzw. Abschaffung der steuerlichen Diesellabgastprivilegierung zu entscheiden.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern:

**Sonderumweltministerkonferenz
am 7. April 2016
in Berlin**

**Automobile Abgasemissionen minimieren,
Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln,
Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen**

Die Länder Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sind davon überzeugt, dass modernste Dieselmotortechnologie einen wichtigen Beitrag sowohl zur Verbesserung der Luftqualität als auch zum Klimaschutz leisten kann. Sie sehen mit großer Besorgnis, dass in der aktuellen Diskussion um bessere Luftqualitätswerte die Dieselmotortechnologie einseitig diskreditiert wird. Ein hoher Anteil an effizienten Diesel-Antrieben bei Personenkraftwagen und Dieselmotorkraftfahrzeugen für das Liefer- und Transportgewerbe ist bis auf weiteres unverzichtbar zur Erreichung der Klimaschutzziele. Sie lehnen deshalb auch einen pauschalen Verzicht auf die steuerliche Förderung von Dieselmotorkraftfahrzeugen ab.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen fordern die Bundesregierung auf, finanzielle, ordnungspolitische und steuerrechtliche Rahmenbedingungen so umzubauen, dass Ausbau/Förderung emissionsarmer bzw. emissionsfreier Fahrzeuge forciert wird. Die Bundesregierung wird gebeten, hierfür einen Zeitplan vorzulegen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen fordern die Bundesregierung auf, die Dienstwagenbesteuerung so zu ändern, dass die Gewährung finanzieller

**Sonderumweltministerkonferenz
am 7. April 2016
in Berlin**

**Automobile Abgasemissionen minimieren,
Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln,
Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen**

Privilegien für die Anschaffung und Nutzung von Dienstwagen vom Emissionsausstoß des Fahrzeugs abhängig ist. Außerdem ist eine Neuausrichtung in Richtung Elektromobilität erforderlich.

Protokollerklärung der Länder Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Die Länder Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sehen weiterhin die Notwendigkeit, die durchgängige Einführung von Tempo 30 im innerstädtischen Bereich zur Verstärkung des Verkehrs zu prüfen.